

# BIBLIOTHEKSORDNUNG

## EINSCHREIBUNG

Die Einschreibung in die Bibliothek erfolgt mit der Leseerklärung.

Unsere Empfehlung: eine **Jahreskarte**. Diese beinhaltet die kostenlose Entlehnung aller Medien innerhalb des Abozeitraums.

Kinder unter 18 Jahren benötigen für die Einschreibung die Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters, der sich damit zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung anfallender Forderungen verpflichtet.

Die BenutzerInnen erkennen durch ihre Unterschrift die Bibliotheksordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung an. Änderungen des Names, der Wohnadresse oder der Telefonnummer bitten wir, uns bekannt zu geben. *Persönliche Daten werden ausschließlich für die Bibliotheksverwaltung verarbeitet, sie unterliegen dem Datenschutz.*

## HAFTUNG

Es wird darum gebeten, die entlehnten Medien schonend zu behandeln und nicht weiterzugeben, da sie nur für den persönlichen Gebrauch gedacht sind. **Bild- und Tonträger dürfen gemäß dem Lizenzvergabegesetz nicht kopiert werden. Bei Verlust oder Beschädigung der Medien ist ein Ersatz in Höhe des Neukaufpreises zu leisten.**

## SPIELE

**Spiele werden nur an LeserInnen über 10 Jahren ausgegeben, an jüngere Kinder NUR in Begleitung der Eltern.** Vor der Entlehnung sowie bei der Rückgabe von Spielen muss deren Inhalt überprüft werden. Fehlende Teile sind dem Bibliotheksteam zu melden - dazu befindet sich im Inneren des Spieles eine Liste von allen Dingen, die enthalten sein müssen. Durch die Unterschrift auf dem Unterschriftenblatt wird die Rückgabe mit vollständigem Inventar bestätigt. Für verloren gegangene Teile haftet jeweils der zuletzt Unterschriebene.

Da bei Verlust einzelner Teile ein Spiel unbrauchbar und somit wertlos werden kann, bitten wir um sorgfältige Behandlung und müssen auf eine vollständige Rückgabe bestehen.

## GEBÜHREN

### EINZELGEBÜHR

PRO MEDIUM

€ 2,00

### JAHRESKARTE/JAHRESABO

KINDER UND JUGENDLICHE BIS 18  
KINDER AUSSERHALB DER GEMEINDE  
ERWACHSENE  
FAMILIENKARTE

gratis  
€ 8,00  
€ 18,00  
€ 28,00

## AUSLEIHFRISTEN

MEDIEN  
ZEITSCHRIFTEN

3 Wochen  
1 Woche

Die Bibliothek ist nicht verpflichtet, die Rückgabe von Medien einzumahnen. Die Versäumnisgebühr ist auch dann zu entrichten, wenn die BenutzerInnen keine schriftliche oder telefonische Mahnung erhalten haben. Die Entlehnfrist kann vor Ablauf (*für die jeweils festgelegte Dauer*) nochmals einmalig persönlich, telefonisch, online oder per Email verlängert werden, sofern keine Vorbestellungen vorliegen.

## AUSLEIHE & RESERVIERUNGEN

Die persönliche Ausleihe ist zu unseren gängigen Bibliotheksöffnungszeiten (lt. Aushang) möglich. Für die umfassende Recherche sowie Vorbestellungen steht Ihnen jederzeit unser Online-Dienst zur Verfügung: [www.biblioweb.at/stwillibald](http://www.biblioweb.at/stwillibald)

Vorbestellungen können auch persönlich oder telefonisch vorgenommen werden.



**BIBLIOTHEK**

Erlesen und erleben in **St. Willibald**

